

2015-0243

Interpellation Huser Michaela, Scherer Sylvia und Notter Daniel, alle SVP, vom 12. März 2015 betreffend Zusammensetzung Vollkostenbetrag Mittagsbetreuung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Zusammensetzung Vollkosten Mittagsbetreuung

a. *Wie setzt sich der Betrag von Fr. 31.35 zusammen?*

Antwort des Gemeinderats

Die Vollkosten für die Mittagsbetreuung betragen heute Fr. 30.00. Dieser Betrag ist anhand der geschätzten Zahlen und der vereinbarten Leistungen festgelegt worden. Von diesem Betrag werden 5 % kantonale Subventionen abgezogen, welche die Firma Kidéal AG direkt beim Kanton geltend machen muss. Somit betragen die Kosten für eine Mittagsbetreuung netto Fr. 28.50. Kostenaufteilung heute Fr. 18.00 zulasten Eltern, Fr. 10.50 zulasten Gemeinde.

Die Vollkosten stehen in Abhängigkeit zu Anzahl Kindern und Standorten, wie die Beispielberechnungen mit 500 Kindern an fünf Standorten (analog Wettingen) oder an einem Standort (Idealfall) aufzeigen.

Kostenart	Mittagsbetreuung 500 Kinder 5 Standorte	Mittagsbetreuung 500 Kinder 1 Standort
Verpflegung Fr. 7.50 pro Mahlzeit	Fr. 3'750.00	Fr. 3'750.00
Betreuungspersonal 5 Standorte, 12 MA inkl. 5 Leiterinnen 1 Standort, 11 MA inkl. 1 Leiterin	Fr. 4'600.00	Fr. 4'000.00
Anteil pädagogische Leitung 5 Standorte 50 % vom Bruttolohn 1 Standort 33 % vom Bruttolohn	Fr. 3'200.00	Fr. 2'131.20
Anteil administrative Unterstützung vor Ort	Fr. 400.00	Fr. 400.00
Sozialleistungen 12 %	Fr. 984.00	Fr. 783.75
Anteil administrative Arbeit, Firma Kidéal AG, in Urdorf inkl. Mietanteil	Fr. 1'800.00	Fr. 1'800.00
Total	Fr. 14'734.00	Fr. 12'864.95
Kosten pro Betreuungsverhältnis pro Tag	Fr. 29.46	Fr. 25.72

b. *Wie sieht die Vollkostenrechnung im Vergleich zur Modellrechnung (K&F) in Bezug auf folgende Kostenpunkte in Wettingen pro Kind aus:*

- *Personalkosten*
- *Sozialversicherungen*
- *Miete*
- *Mietnebenkosten*
- *Reparaturen/Unterhalt*
- *Verbrauchsmaterial*
- *Verpflegung Verwaltungskosten*
- *Materialkosten Kinder*
- *Übrige Materialkosten*
- *Weiterbildung/Supervision*
- *Verbandskosten*
- *Kalk. Abschreibungen*

Antwort des Gemeinderats

Im Grundsatz lehnt sich die Berechnung der Vollkosten an derjenigen des Krippenpools an. Die Kosten für die Mittagsbetreuung bewegen sich in der Grössenordnung von rund 30 % der Vollkosten. Der Betrag von Fr. 110.00/Tag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten 78 %	Fr. 85.80
Betriebskosten 12 %	Fr. 13.20
Raumkosten 10 %	Fr. 11.00

Im Weiteren wird auch auf die Begründungen in Ziffer 2. verwiesen.

Frage 2

Wie wird die Differenz zur Modellrechnung der Fachstelle K&F begründet?

Antwort des Gemeinderats

Die Berechnungen der Fachstelle K&F beruhen auf der Betreuung von 17 Kindern an einem Standort (umgerechnet bei einer Auslastung von 100 % auf eine Woche = 85 Kinder).

In Wettingen stehen pro Tag in der Mittagsbetreuung an fünf Standorten Plätze für 140 Kinder zur Verfügung (umgerechnet bei einer Auslastung von 100 % auf eine Woche = 700 Kinder).

Zudem gehen die Berechnungen der Fachstelle K&F von einer vollen Belegung aus. Realistisch ist aber eine Auslastung von 70 %. Erfahrungsgemäss ist die Mittagsbetreuung am Mittwoch und am Freitag nicht ausgelastet.

Frage 3

Bezahlt der Anbieter Tagesstern für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Miete? Benutzen auch noch andere Anbieter (Tiramisu, Spatzenäscht) Gemeinderäumlichkeiten? Werden für diese entsprechend Miete erhoben?

Antwort des Gemeinderats

Der Anbieter Tagesstern bzw. die Firma Kidéal hat mit der Gemeinde Wettingen für alle Standorte Mietverträge. Jährlich werden dafür Mietzinse von total Fr. 60'000.00 bezahlt.

Am Standort Dorf, wo der Mittagstisch im Container stattfindet, wird der Raum teilweise auch für schulische Belange benutzt.

Der Tagesstern musste seit Sommer 2013 mehrmals seine Standorte wechseln.

Im Sommer 2014 wurde der Standort Villa Fluck aufgehoben und im Schulhaus Altenburg wurde die ehemalige Hauswartwohnung als Betreuungsort zur Verfügung gestellt.

Am Standort Margeläcker musste der Mittagstisch im Sommer 2013 vom Schulhaus M3 in den Container E umziehen. Im Sommer 2014 musste der Tagesstern in den Aulatrakt umziehen.

Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten für die Umzüge hat der Tagesstern teilweise selber finanziert.

Frage 4

Bezahlt die Gemeinde unabhängig der Anzahl Kinder immer den gleichen Beitrag pro Kind oder wurde bei höherer Anzahl Teilnehmer eine Kostenreduktion pro Kind vereinbart? Wie sieht die Staffelung konkret aus?

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinde bezahlt an die Firma Kidéal AG für die vereinbarten Betreuungsleistungen den fixen Vollkostenbetrag von netto Fr. 28.50. Die Grundlagen, auf deren Qualität die Betreuungsleistungen beruhen, sind in der vom Gemeinderat verabschiedeten Strukturqualität festgehalten. Diese Rahmenbedingungen bewegen sich auf einem Niveau wie in anderen Städten auch. Gemäss Auskunft der Firma Kidéal deckt der Vollkostenbetrag von netto Fr. 28.50 die total anfallenden Kosten nicht. Der Kanton übernimmt jährlich den resultierenden Defizitbetrag. Eine grössere Anzahl Kinder verringert im Endeffekt den Defizitbetrag des Kantons.

Die Tarifordnung der Gemeinde Wettingen kennt zwei Subventionsarten: Einerseits erhalten die Eltern generell die politisch verabschiedete Subvention und bezahlen pro Platz einen Elternbeitrag von Fr. 18.00, andererseits können die Eltern die Subventionierung der Mittagsbetreuung aufgrund ihres individuellen Einkommens/Vermögens sowie der Anzahl Kinder beantragen, wodurch die Subventionierung des Elternbeitrags von Fr. 18.00 entsteht. Die Gewährung von individuellen Subventionen erfolgt ausschliesslich auf entsprechenden Antrag der Eltern.

Frage 5

Welche Massnahmen sind geplant, um die Vollkosten zu senken?

Antwort des Gemeinderats

Die Tagesstrukturen sind seit dem Schuljahr 2013/14 implementiert. Es sind bis jetzt keine weiteren Massnahmen geplant, die Vollkosten zu senken. Im Vergleich mit anderen Städten sind die Vollkosten in Wettingen vertretbar. Mit der Erhöhung des Elternbeitrags auf Fr. 18.00 sind die Kosten zulasten der Gemeinde pro Platz um Fr. 3.00 gesenkt worden. Aus der Beispielberechnung ist ersichtlich, dass eine Senkung des Vollkostenbetrags durch eine Reduktion der Standorte am ehesten angestrebt werden könnte.

Die Gemeinde Wettingen braucht eine Gesamtsicht für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen (inkl. Mittagsbetreuung), auch gemäss den neuen Leitsätzen der Gemeinde. Eine Änderung der Vollkosten bedingt zudem eine weitere Anpassung der Tarifordnung sowie zusätzliche Abklärungen mit dem Kanton. Es ist vorgesehen, die Tagesstrukturen auf April 2016 von den Sozialen Diensten in das Ressort Bildung zu überführen. Die Verantwortlichen des Ressorts Bildung haben bereits erste Vorstellungen entwickelt, wie sich die Tagesstrukturen weiterentwickeln könnten. Wenn im Rahmen der Gesamtentwicklung im Ressort Bildung allenfalls auch eine Standortbereinigung möglich wird, wäre ein Hebel für eine Kostensenkung gegeben.

Frage 6

Wie sehen die Eckpunkte (Kündigungsfrist, Laufdauer) des Vertrages mit dem aktuellen Anbieter aus?

Antwort des Gemeinderats

Die Firma Kidéal AG hat einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde Wettingen. Dieser Leistungsvertrag hat am 12. August 2013 begonnen. Die Vereinbarung wurde für eine Mindestdauer von fünf Jahren abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist gekündigt werden, erstmals auf 31. Juli 2018. Der Gemeinderat hat der Leistungsvereinbarung am 28. März 2013 zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet sämtliche Betreuungsmodule (nicht nur die Mittagsbetreuung).

Wettingen, 14. September 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin